

Name:

Stammkursleiter:

### **Belehrung über rechtliche und organisatorische Modalitäten des Seminarfachs**

Hiermit werden Ihnen folgende Rechtsinhalte gemäß Thüringer Schulordnung vom 20. Juli 2011 zur Kenntnis gebracht.

**1.**

Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Arbeit (Bewertung mit einer Gewichtung von 20% der Gesamtnote), der Seminarfachtarbeit (Bewertung mit einer Gewichtung von 30% der Gesamtnote) und dem Kolloquium (Bewertung mit einer Gewichtung von 50% der Gesamtnote) (§78/5).

Die Seminarfachtarbeit wird in der Regel durch eine Gruppe von mindestens 3 bis zu 5 Schülern erstellt (§78/1).

**2.**

Das Thema der Seminarfachtarbeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter (§78/2).

**3.**

Die Seminarfachleistung darf nicht mit dem Urteil „0 Punkte“ abgeschlossen werden. Laut § 95/3 wird zur schriftlichen Prüfung nur zugelassen, wer die Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse erreicht und die Seminarfachleistung mit mindestens einem Punkt abgeschlossen hat.

**4.**

Im Seminarfach sollen die Schüler vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden, problembezogenes Denken soll initiiert und geschult sowie Sozialformen des Lernens trainiert werden, die sowohl Selbstständigkeit als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit verlangen und die Schüler veranlassen, über ihre Stellung in der Arbeitsgruppe zu reflektieren.

Das Seminarfach zielt auf die Kompetenzen, die Ihnen im Rahmen des Seminarfachunterrichts in Klasse 10 erläutert worden sind, und verlangt die eigenständige Umsetzung der in diesem Zeitraum angeeigneten Kenntnisse.

Dies bedeutet für Sie:

- Sie finden selbstständig und unter Beachtung der dafür geltenden Kriterien ein Thema für die Arbeit, reichen dieses termingerecht ein und lassen die Thematik genehmigen. Das Thema soll mindestens zwei Aufgabenfelder umfassen (§77, §78/1).
- Sie nehmen regelmäßig und aktiv an den Konsultationen mit Ihrem Seminarfachlehrer teil und gestalten die Konsultationen aktiv. Die Bewertung entspricht dem Thüringer Kompetenzmodell und ist Ihnen im Rahmen des Seminarfachunterrichts erläutert worden sind. Aus dem Ihnen vorliegenden Plan gehen die Inhalte der Konsultationen hervor, die sie verpflichtend einhalten müssen.
- Sie nehmen Kontakt zu einem Fachbetreuer der Schule auf und organisieren selbstständig mit diesem notwendige Konsultationen.

**5.**

Die Abgabe Ihrer Seminarfachtarbeit erfolgt pünktlich am 28.09.2018. Nach Abgabe und Bewertung Ihrer Arbeit führen Sie zu einem zentralen Termin ein Kolloquium durch, zu dem Sie eigenständig ein Thesenpapier entwickeln. An diesem Termin sind neben der Prüfungskommission, deren Zusammensetzung durch die Schulleitung festgelegt wird (§85/6), die Schüler der gymnasialen Oberstufe der Schule zugelassen. Von der Beratung und Bewertung sind die Zuhörer ausgeschlossen (§86/1).

**6.**

Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission kann fachkompetente Personen zu jedem der Teilbereiche der Seminarfachleistung hören (§85/10).

**7.**

Kann der Termin der Abgabe der Arbeit nicht eingehalten werden, stellen Sie bis zum 15.9.2018 bei der Schulleitung einen schriftlich begründeten Antrag auf Verschiebung des Abgabetermins. Eine unpünktliche Abgabe ist einer Nichtabgabe gleichzusetzen und wird mit 0 Punkten bewertet (§59/7). Bei Nichtabgabe der Arbeit können Sie auch am Kolloquium nicht teilnehmen. Auch dies bedeutet eine Bewertung mit 0 Punkten. Auch der Prozess kann in diesem Fall nur mit insgesamt höchstens 4 Punkten bewertet werden.

**8.**

Die Seminarfachleistung kann an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten (§92/4). Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses des Halbjahres 12/I melden Sie sich schriftlich beim Schulleiter zur Prüfung. Bei der Meldung zur Prüfung benennen Sie Ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer. Dabei erfolgt die Benennung der zwei mündlichen Prüfungsfächer vorbehaltlich der möglichen Einbringung des Ergebnisses der Seminarfachleistung anstelle einer mündlichen Prüfung. Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses des Halbjahres 12/II bestätigen Sie die bereits benannten mündlichen Prüfungsfächer oder, bei Einbringung der Seminarfachleistung, das verbleibende mündliche Prüfungsfach.

**9.**

Durch meine Unterschrift nehme ich die Belehrung zur Kenntnis und verpflichte mich zur Einhaltung der Belehrungsinhalte.

Bad Salzungen, 28.8.2017  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift